

Liegenschaftsverwaltung
Einbringer: Herr Quauck

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 02.07.2026

BV: 172/07/2026

Betreff:

Zustimmung der Veräußerung des Erbbaurechts über das Grundstück:
Obere Dorfstr. 30 in OT Ruppersdorf, Flstk. 147/2 der Gemarkung. Oberruppersdorf.

Sachstand:

Zwischen der Stadt Herrnhut und Herrn Frederic Sägner besteht seit dem 28.01.2015 ein Erbbaurechtvertrag über oben genanntes Flurstück (UR Nr. 121/2015).

Mit Antrag vom 01.04.2026 (s. Anlage) bittet Herr Sägner aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen gemäß § 8 b) des Erbbaurechtvertrag um Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts

an Herrn Maik Köhler wohnhaft Bahnberg 3, in 02747 Herrnhut OT Ruppersdorf

Herr Köhler beabsichtigt eine zeitnahe Sanierung und Modernisierung mit anschließender privater Nutzung als Wohnhaus.

Beschlussvorschlag: 172/07/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt Herrn Frederic Sägner, als Erbbauberechtigten über das Grundstück: Obere Dorfstr. 30, in 02747 Herrnhut/OT Ruppersdorf (Flstk. 147/2 Gemarkung Oberruppersdorf) gemäß § 8 b) des Erbbaurechtsvertrages UR Nr. 121/2015 die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts zu den wie im Vertrag geschlossen Bedingungen.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:



M. Quauck/SB Liegenschaften



Anlagen: Antrag, Auszug Erbbaugrundbuch